



## **Bekanntmachung vom 30. Juni 2023**

### **Erneuerung des Särlebachdurchlasses in Friedrichshafen, Ailingen Reinachweg**

#### **Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 UVPG)**

Bei einem Starkregenereignis im Jahr 2021 kam es im Bereich der bestehenden Verdolung des Särlebaches im Bereich von Flst. Nr. 435/6, Gemarkung Ailingen, Gemeinde Friedrichshafen zu massiven Überschwemmungen. Hierbei wurde auch ein Teil der Verdolung zerstört. Die Stadt Friedrichshafen beantragt deshalb die Instandsetzung der Verdolung unter Berücksichtigung der ökologischen Durchgängigkeit.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine wesentliche Umgestaltung des Gewässers, die einen Gewässerausbau gemäß § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) darstellt.

Nach § 7 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG bedarf der Ausbau eines Gewässers, sofern es sich nicht um eine naturnahe Umgestaltung handelt, einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass bei planmäßiger Ausführung des Vorhabens mit einer Beeinträchtigung von Schutzgütern nicht zu rechnen ist. Bei der überschlägigen Prüfung durch die allgemeine Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen von dem Vorhaben nicht zu erwarten sind und somit für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Wesentliche Gründe für diese Feststellung sind:

#### **Merkmale des Vorhabens:**

Aufgrund der bestehenden Beschädigung und zur Verbesserung der Abflussleistung soll die bestehende Verdolung des Särlebaches erneuert werden. Da eine Beseitigung der Verdolung nicht möglich ist, wurde die zweitbeste Lösung durch die Instandsetzung der Verdolung unter Berücksichtigung der ökologischen Durchgängigkeit gewählt. Hierbei wird darauf geachtet, den ökologischen Anforderungen Rechnung zu tragen, wofür Lichtschächte eingebaut werden und in definiertem Abstand Segmente eingesetzt werden. Diese sorgen bei Mittel- und Niedrigwasserabfluss dafür, dass ein mäandrierender Strömungsverlauf entsteht.

#### **Standort des Vorhabens:**

Die geplante Maßnahme befindet sich zwischen Reichach und Reinachweg. Die an die Maßnahme angrenzenden Bachabschnitte sind geschützte Biotope und die Maßnahme grenzt an ein Überschwemmungsgebiet, was bei der Bauausführung zu beachten ist. Weitere Empfindlichkeiten sind nicht ersichtlich.

#### **Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:**

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten, im Gegenteil, die ökologische Durchgängigkeit und die Abflussverhältnisse werden verbessert.

Negative Auswirkungen sind nicht erheblich, da diese temporär auf die Bauzeit beschränkt sind. Nachteilige Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht zu erwarten.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Friedrichshafen, 30. Juni 2023  
Landratsamt Bodenseekreis